KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2019

Nr. 2019/1337

GAV-Lohnverhandlungen 2020
Ergebnis

---

1. Erwägungen

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004[1]) führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (§ 10 Buchstabe h GAV).

Seit Inkrafttreten des GAV wird als Berechnungsgrundlage für die Lohnverhandlungen die mittlere Jahresteuerung herangezogen. Diese hat sich von Juni 2018 bis Mai 2019 positiv entwickelt und beträgt 0.8675%. Die GAVKO hat an ihren Sitzungen vom 24. Juni 2019, 13. August 2019 und 20. August 2019 die Lohnverhandlungen geführt. Der Regierungsrat forderte, die Grundlöhne auf dem Vorjahresniveau zu belassen. Die finanzielle Lage des Kantons ist angespannt und lässt eine Erhöhung nicht zu. Zudem liegt der Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2019 (116.2 Punkten) mit 2.7093 Punkten deutlich unter dem angewendeten Index. Dagegen forderte die Arbeitnehmervertretung eine Erhöhung um 0.9 Prozent. Sie begründete die Forderung unter anderem damit, dass dies der Teuerung entspricht und die Krankenkassenprämien, welche in der Jahresteuerung nicht berücksichtigt werden, wiederum ansteigen werden. Beide Parteien halten an Ihren Forderungen fest, weshalb keine Einigung erzielt wurde. Laut § 17 GAV entscheidet der Regierungsrat, falls es zu keiner Einigung kommt. Die Forderung des Regierungsrates, die Lohnzulage (Teuerungs- und Reallohnzuschlag) und damit die Grundlöhne für das Jahr 2020 unverändert zu belassen, wird somit umgesetzt.

Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2020 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin 118.9093 Punkte.

2. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV

2.1 Die Grundlöhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG bleiben für das Jahr 2020 unverändert.

---

[1] BGS 126.3.

2.2 Die Lohnzulage beträgt für das Staatspesonal, die Lehrpersonen der Volksschulen und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (§5 Absätze 1 und 2 GAV) ab 1. Januar 2020 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) weiterhin 118.9093 Punkte.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen
Gerichtsverwaltungskommission
Direktion Pensionskasse Kanton Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
Solothurner Spitäler AG (5)
Mitglieder der GAVKO (14, Versand elektronisch durch Personalamt)
Vertragsschliessende Personalverbände (5, Versand elektronisch durch Personalamt)